

Führerschein: Namensänderung

Im Zusammenhang mit einer Namensänderung ist mitunter ein neuer Führerschein notwendig.

Ein neuer Führerschein wird benötigt, wenn nach einer zweiten Heirat der Führerschein auf den vorherigen Ehenamen ausgestellt ist.

Ist der Führerschein auf den Geburtsnamen ausgestellt, gilt nach einer Heirat der Führerschein weiterhin, wenn der Geburtsname im Personalausweis erkenntlich ist.

Wenn der Geburtsname wieder angenommen wird und der Führerschein auf den Ehenamen ausgestellt war, ist es zu empfehlen, einen neuen Führerschein ausstellen zu lassen. Der Personalausweis enthält nur den Geburtsnamen. Deshalb besteht hier keine Verbindung mehr zwischen dem vorherigen und jetzigen Namen.

Kosten

- 34,30 Euro für die Antragstellung
- 10,00 Euro für die vorläufige Fahrtberechtigung
- 5,00 Euro für die Nutzung des Passbildautomaten (Selbstbedienungsterminal)
- 6,32 Euro für den Direktversand des Führerscheins durch die Bundesdruckerei
- 9,52 Euro für den Expressversand durch die Bundesdruckerei

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)
- **Urkunde über die Namensänderung** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn die Namensänderung noch nicht im Personalausweis oder Reisepass steht.
- **biometrisches Passbild** (*Original*)

entsprechend der [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#)

Die Aufnahme des Passbildes und der Unterschrift vor der Antragstellung des Dokuments ist zwingend erforderlich, wenn der Ausweis-Automat "Speed Capture Station" im Wartebereich der Meldebehörde in der 2. Etage genutzt wird.

- **bisheriger Führerschein** (*Original*)
- **Registerauszug Fahrerlaubnisbehörde**

Entfällt, wenn die letzte Führscheinausstellung in der Stadt Chemnitz erfolgte oder bereits ein EU-Kartenführerschein erteilt wurde.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Führerschein

Zustellung:

- Persönliche Aushändigung in der Behörde,
- Abholung durch Bevollmächtigung
- Zusendung durch die Bundesdruckerei

Bei der Abholung muss das alte Dokument vorgelegt werden!

Bearbeitungszeit

ca. 4 - 6 Wochen

Rechtsgrundlagen

§ 73 FeV

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Fahrerlaubnisbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Mittwoch nur nach Terminvereinbarung

Donnerstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann eine Ticketvergabe nur erfolgen, sofern neben den bereits gebuchten Terminen Kapazitäten bestehen. Diese Tickets können nur in einer begrenzten Anzahl ausgegeben werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.